

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESDNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF3022/23

Datum: 31.03.2023

ANFRAGE

Dissidenten-Fraktion

Gegenstand:

Sanktionsverhalten der DVB für das Fahren ohne Fahrschein

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bis zur Umsetzung eines umlagefinanzierten ÖPNV ("Fahrscheinloser ÖPNV") muss jeder Fahrgast in Bus/Bahn über einen gültigen Fahrschein verfügen. In Kontrollen wird dabei festgestellt, ob Fahrgäste einen gültigen Fahrschein haben. Haben sie diesen nicht, muss ein 'erhöhtes Beförderungsentgelt'(EBE) bezahlt werden. Wird das EBE nicht fristgerecht bezahlt, kann es zu einer Vielfalt von Strafen/Sanktionen für die betroffenen Personen kommen. Parallel dazu hat die DVB AG über §265a StGB die Möglichkeit, einen Strafantrag zu stellen, womit ein strafrechtlicher Vorgang ausgelöst wird. Dieser Vorgang beschert der DVB AG keinerlei direkten finanziellen Vorteile, führt aber in manchen Fällen zu einer Freiheitsstrafe.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Fahrkartenkontrollen führt die DVB AG pro Jahr mit wie viel Personal durch bzw. lässt durchführen?
2. Durch wen werden die Fahrkartenkontrollen durchgeführt?
3. Unter welchen Bedingungen verlangt die DVB AG das EBE bzw. in welchen Fällen erlässt sie es?
4. Wie häufig verlangt die DVB AG EBE pro Jahr?

5. Welche Einnahmen erzielt die DVB AG durch EBE pro Jahr?
6. Wie viele Forderungen nach EBE werden pro Jahr nicht bedient (prozentual, absolut)?
7. Wie ist der Ablauf, wenn ein EBE nicht bezahlt wird?
 - a) Fordert die DVB AG das EBE selbst ein, falls die Schuldner·in nicht fristgemäß zahlt?
 - b) Beauftragt die DVB AG zum Einfordern des EBE Inkassobüros? Falls ja, an welche und zu welchen Konditionen?
 - c) Tritt die DVB AG die Forderung nach einem EBE an Inkassobüros ab? Falls ja, an welche und zu welchen Konditionen?
8. In wie vielen Fällen pro Jahr stellt die DVB AG Strafantrag nach §265a StGB ("Erschleichen von Leistungen")?
 - a) Unter welchen Bedingungen stellt die DVB AG einen solchen Strafantrag?
 - b) Unter welchen Bedingungen unterlässt die DVB AG das Stellen eines Strafantrags?
 - c) In wie vielen Fällen wurde Strafantrag gestellt, obwohl das EBE fristgemäß gezahlt wurde?
 - d) In wie vielen Fällen wurde nach Stellen des Strafantrags das EBE gezahlt?
 - e) Unter welchen Bedingungen nimmt die DVB AG den Strafantrag zurück?
 - f) In wie vielen Fällen wurde eine Freiheitsstrafe oder Ersatzfreiheitsstrafe verhängt?
 - g) Ich bitte um alle staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen für die Strafanträge seit 2020.
9. Welche Kosten fallen für die DVB AG pro Jahr
 - a) für das Durchführen der Fahrscheinkontrollen
 - b) für die Ahndung von Fahren ohne gültigen Fahrschein (Bearbeitung des erhöhten Beförderungsentgeltes einschließlich Inkasso)
 - c) die Erstattung und Abwicklung von Strafanzeigen nach § 265a StGB
an?
10. Welche Einnahmen erzielt die DVB AG pro Jahr
 - a) durch das System der Fahrscheinkontrollen?
 - b) durch die Ahndung von Fahren ohne gültigen Fahrschein?
 - c) durch Erstattung und Abwicklung von Strafanzeigen nach § 265a StGB?

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Stadtrat für die Piratenpartei Dresden
Dissidenten-Fraktion